

# 1 Forschungsstand, Fragestellungen und methodisches Vorgehen

## 1.1 Forschungsstand

Die moderne Krankenpflege beginnt allgemein gesprochen mit der Britin Florence Nightingale (1820–1910). Aus ihren Erfahrungen im Krimkrieg (1853–1856), der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und dem hieraus eingeworbenen Kapital gründete sie eine Krankenpflegeschule und verfasste das Buch ‚Notes on Nursing‘, das als Grundlage des Schulcurriculums diente. Den Rest ihres beruflichen Lebens verbrachte sie hauptsächlich damit, Krankenpflege als Beruf sowie eine Hygienereform in medizinischen Einrichtungen zu bewerben. Daneben führte sie Methoden der Statistik in die moderne Krankenpflege ein.<sup>1</sup>

Nun ließe sich aus dieser einhelligen Forschungsmeinung schließen, dass es vor dem 19. Jahrhundert zwar eine Krankenpflege, aber keine professionelle, institutionalisierte gab, also nicht zum Zweck des Broterwerbs, sondern eine aus Gottes- bzw. Menschenliebe getätigte. Entsprechend findet sich in der Forschung zur vormodernen Krankenpflege hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, die These, dass die Tätigkeit in Europa zwar genuin nicht mit dem Christentum begonnen habe, aber die durch Pagane getragene Aktivität in den Quellen kaum greifbar sei. Die antiken Dokumente identifizierten keine gesonderte Behandlung außerhalb oder neben der Medizin und die potenziellen Akteure seien nicht klar zu identifizieren. Daher wird häufig die Überlegung angestellt, dass Krankenpflege die Aufgabe der nicht erkrankten Familienmitglieder oder der häuslichen Sklaven gewesen sei, weshalb es kein Krankenhaus im heutigen Sinne gegeben habe.<sup>2</sup> Erst mit dem spätantiken Christentum hätten sich

---

1 Allgemeiner Überblick: Hunt 2017, 67; Kriegserfahrungen: Ward 2016, 22 f.; Hunt 2017, 70; Krankenpflegeschule: Nelson/Rafferty 2010, 3 f.; Ward 2016, 23; Hunt 2017, 71 f.; Hygienereform: Nelson/Rafferty 2010, 4 f. (vor allem in militärische Einrichtungen); zur Statistik: Magnello 2010, 115/129; Ward 2016, 23.

2 So z. B. Wacht 2006, Sp. 839, der in seinem Artikel zur ‚Krankenfürsorge‘ aus dem Reallexikon für Antike und Christentum im Abschnitt zur Pflege in Griechenland schreibt, dass sie von der Familie übernommen wurde, weil es Krankenhäuser nicht gegeben habe. Zuständig sei die Hausherrin bis in die Spätantike gewesen. Die römischen Verhältnisse seien analog zu sehen. Aus Gründen der *pietas* war die Krankenpflege Aufgabe der Familie; auch wenn in größeren Haushalten Sklaven die Krankenpflege übernommen hätten,

Vorformen solch einer Einrichtung entwickelt und etabliert; was hauptsächlich daran gelegen habe, dass nun das bis dato vorherrschende ‚utilitaristische‘ Weltbild durch die christliche Caritas (gr. *Agape*), also den Liebesdienst am Anderen, am Fremden, aufgesprengt wurde. Jene Weltsicht mit ihrem Imperativ einer aktiven Weltgestaltung habe nicht nur aus den heidnischen Herbergen, den Xenodochien, eine altruistische, allen offenstehende Heil- und somit auch Krankenanstalt geschaffen, sondern zudem Krankenpflegekräfte produziert, die sich über ihren eigenen häuslichen Kontext hinaus um Kranke und Hilfsbedürftige gekümmert hätten, womit der erste Schritt in eine – im ursprünglichen Sinne des Wortes – berufliche Tätigkeit gegangen worden sei. Diese Forschungsmeinung findet sich schon in Baas’ Aufsatz zu den Urfängen der Krankenpflege;<sup>3</sup> und jüngst als vermeintlicher Forschungsstand in Prühlens Ein-

---

wie z. B. im Haushalt der augusteischen Familie (nachgewiesen für Livia). Welchen Stand die von Plutarch erwähnten Krankenpfleger (*noseleuontes*) gehabt hätten, sei nicht klar zu eruieren; er vermutet, dass sie möglicherweise die aus epigraphischen Inschriften belegten Sklaven sein könnten, die dem familiären *vale-tudinarium* zugeordnet waren. Auch würden sich Krankenpfleger in anderen städtischen Familien und auf Landgütern sowie als Mitarbeiter in privaten Arztpraxen nachweisen lassen. Auf Korpela 1987 (siehe: Fn 18) verweisend, geht er von einem niedrigen sozialen Stand jener Personen aus. Möglicherweise seien die Freien unter ihnen in Collegien organisiert gewesen. Eichholz 1951, 69, schreibt im Rahmen eines Aufsatzes zu Galen und seinem Umfeld, im Kontext des Problems ärztlicher Autorität, in einer Nebenbemerkung, dass es noch keine „trained nurses“ gab, die fortlaufend ‚Disziplin‘ durchgesetzt hätten im Sinne der Umsetzung der vom Arzt verordneten Behandlung. Für die klassisch-griechische Zeit ist King 1991, 14–23, der Meinung, dass Krankenpflege („nursing“) nur im Kontext der allgemeinen, sozialen und institutionalisierten Position der Medizin verstanden werden kann, denn Ärzte hätten viele Phasen der Behandlung nicht nur selbst überwacht, sondern die meisten Tätigkeiten, die wir heute als „nursing“ bezeichnen würden, auch gleich selbst ausgeführt, um sicherzustellen, dass niemand anderes die Anerkennung für die Heilung bekomme. Außerdem gebe es im Corpus Hippocraticum keinen Fachausdruck für den ‚medical assistant‘, meistens fänden Begriffe Verwendung, die nur bedeuten würden, dass jemand besteht oder einen Hilfsdienst tätigt, also ein nicht medizinisch ausgebildetes Mitglied des Haushalts des Patienten gemeint sei. Sie hätten – gerade auch wenn kein Arzt gerufen wurde – über den Patienten gewacht und ihn mit dem Nötigen versorgt. 3 Baas 1914 beschäftigt sich zuerst mit Altruismus, der Nächstenhilfe und der daraus resultierenden Pflege von Hilfsbedürftigen, Alten und Kranken in den vorchristlichen Hochkulturen (149–154). Bezüglich der klassischen Antike sieht er die Motive für eine Krankenpflege außerhalb der Familie durch rationale Überlegungen begründet (155). Die grundlegende Mentalität sei ein kalter und berechnender Egoismus gewesen, der eine Krankenfürsorge und -pflege im heutigen Sinne nicht hätte aufkommen lassen (157). Die Valetudinarien für Sklaven seien zur Wahrung der geschäftlichen bzw. finanziellen Interessen der Sklavhalter eingerichtet worden; als Krankenhäuser sieht er sie nicht, eher als Erholungs- oder Genesungsheime (161). Die militärischen Valetudinarien bezeichnet er als Lazarette (162), aber auch als Krankenhäuser (163) und Krankenanstalten, die jedoch wie die privaten Sklaveneinrichtungen aus rationalen Interessen entstanden seien. Die griechischen Iatereien sind für ihn bestenfalls Polikliniken, Arztpraxen mit angeschlossenem Krankenzimmer. Die ‚Wohnungen‘ bei den Asklepieia bezeichnet er als „Unterkunftsstätten vorübergehender Art für die im Tempel Ratsuchenden“ (158). Nur im Falle des Asklepiostempels auf der Tiberinsel mag er ein angeschlossenes Krankenhaus erkennen, welches bis zur Zeit des Antoninus Pius zurückverfolgt werden könne, schließlich in ein christliches *nosocomium* verwandelt worden sei und noch ‚heute‘ als Spital von den Barmherzigen Brüdern betrieben werde. Für ihn ist dies der einzige Fall des Übergangs eines heidnischen in ein frühchristliches Hospital (162). Ansonsten hätten weder der kaiserzeitliche Staat noch die Kommunen oder die heidnischen Kultgemeinschaften für Krankenpflege gesorgt, wie es das Christentum in seiner „nie dagewesene[n] Humanität“ getan hätte. Davon zeuge gerade die Aussage Kaiser Julians, der seine Anhänger aufrief, den Christen hierin nachzueifern (164).

leitung und Kommentierung des Kapitels zur Krankenpflege in der Antike in der von Hähner-Rombach herausgegebenen Quellsammlung zur Geschichte der Pflege.<sup>4</sup> Noch deutlicher vertreten wird diese Sichtweise von Harig und Kollesch in ihrem Aufsatz zum Themenkomplex ‚Arzt, Kranker und Krankenpflege‘ in Antike und Mittelalter.<sup>5</sup>

Neben den Arbeiten, die für den absoluten Primat des Christentums bei der allgemeinen Entwicklung der Krankenpflege argumentieren, gibt es jedoch auch Überblicksdarstellungen und Aufsätze, die die Leistungen der pagan dominierten Antike mehr betonen und hervorheben.<sup>6</sup> Neben solchen Werken finden sich außerdem die antike Krankenpflege nur tangierende Schriften, die, sozusagen als ‚Nebenprodukt‘, die Frage nach Lokalitäten und personellen Trägern von Krankenpflegepraktiken thematisieren. Bezüglich des ‚topologischen‘ Themenfeldes beschäftigt sich eine von Harig allein verfasste Abhandlung kritisch mit dem ‚Begriff des Krankenhauses in der Antike‘, in der er diese Bezeichnung für die paganen Einrichtungen vehement ablehnt und argumentiert, dass erst die christlichen Xenodochien als solche bezeichnet wer-

---

4 Für Prühlen 2013a/b, 19–37, ist eine Krankenpflege in der Antike nur schwer nachzuweisen (19). Entsprechend sieht sie auch keine deutliche Abgrenzung zur Tätigkeit ‚antiker‘ Arzthelfer (20). Im Asklepioskult sei gleichfalls keine Krankenpflege zu beweisen. Wenn die Krankenpflege sichtbar werde bzw. einen öffentlichen „Wert“ erhalte, also aus dem familiären Kontext heraustrete, dann nur in Verbindung mit einem Gebäude, in welchem für den „Werterhalt“ eines Sklaven bzw. die Leistungsfähigkeit eines Soldaten gesorgt wurde (22 und 33 f.). Des Weiteren vermutet sie die geschlechtsspezifische Trennung in eine weiblich-häusliche und eine militärisch-männliche Pflege. Eine institutionalisierte Krankenpflege habe es trotz der paganen Einrichtungen nicht gegeben, was sie erstens auf den gesellschaftlichen und kulturellen Wandel [welchen sie nicht näher erläutert] und zweitens auf den damaligen Stand der Medizin zurückführt (34). Die Krankenpflege als eigenständiger Aufgabenkreis und ihre Etablierung als Institution (also einer Loslösung der Pflege Kranker aus dem familiären Kreis) hängt für sie ursächlich mit dem Christentum zusammen. Als Grundlage dieser Entwicklung sieht sie die ‚Botschaften‘ aus dem Neuen Testament (37). An mehreren Stellen verweist sie auf Harig/Kollesch 1973/74.

5 Harig/Kollesch 1973/74 postulieren, dass es in der griechisch-römischen Antike aufgrund der dominierenden (‚utilitaristischen‘) Ideologie bzw. der allgemeinen ‚Missachtung‘ des Menschen als Individuum, keine gesellschaftliche Notwendigkeit gegeben habe, öffentliche Einrichtungen zur Pflege von Kranken zu errichten. Nur zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit von Sklaven und Soldaten habe man entsprechende Institutionen unterhalten. Auch der Einfluss der stoischen Philosophie, die „die Unterstützung der Bedürfnisse [der Nötigen] durch die Mächtigen als sittliche Forderung“ erhoben habe, habe nicht die Vernachlässigung der chronisch und der unheilbar Kranken beendet. Erst das Christentum habe unser heutiges Empfinden hierzu verändert. Als Ort der Wandlung seien die ab dem 4. Jahrhundert entstandenen christlichen Xenodochien anzusehen, die die Vorläufer unserer heutigen Krankenhäuser seien (267 ff.). Dass die Christen ihre eigenen Herbergen gründeten, lag nach Meinung der Autoren daran, dass die heidnischen Herbergen und ihre Wirte einen schlechten Ruf gehabt hätten und es ein vom Klerus wiederholt ausgesprochenes Besuchsverbot für Christen gab, aber eine gesellschaftliche Notwendigkeit für die Einrichtungen existiert habe, da in ihnen unter anderem auch Kranke, wenn sie in der Fremde waren, gepflegt wurden. Wollte die „Staatskirche“ bei ihrer Ablehnung bleiben, musste sie für Ersatz sorgen (272 f.). Bei den Überlegungen zur Umwandlung der Xenodochien durch die Christen berufen sie sich überwiegend auf den entsprechenden Artikel von Hiltbrunner 1967; siehe: Fn 9.

6 Solche Arbeiten werden weiter unten – entsprechend ihres komplexen Umfangs – ausführlicher besprochen.

den könnten. Dabei konzentriert er sich auf räumliche und funktionelle Aspekte.<sup>7</sup> In neueren Arbeiten wird jene Meinung zwar grundsätzlich geteilt, doch für Nutton<sup>8</sup>, Hiltbrunner<sup>9</sup> und Kislinger<sup>10</sup> ist der entscheidende Unterschied zu den paganen Einrichtungen der, dass die christlichen für jedermann frei zugänglich gewesen seien. Analog hierzu sind für Krug in ihrer Überblicksdarstellung zur antiken Heilkunst die Valetudinarien der erste Schritt zum heutigen Krankenhauswesen, welches jedoch mit den

---

7 Harig 1971 versucht durchgängig zu zeigen, dass die vorherige Forschung, vor allem Meyer-Steineg 1912, die vorhandenen Quellen fehl- bzw. überinterpretiert hat; schon Wölflin 1943, 93, formuliert, dass öffentliche Krankenhäuser im Abendland eine Errungenschaft des Christentums gewesen seien und erst im 4. Jahrhundert n. Chr. aufkamen.

8 Nutton 1999, Sp. 789. Das älteste Gebäude, das für ihn eine Art Krankenhaus darstellt, sei 350 vom Bischof Leontinos in Antiochia gegründet worden; im Osten des Römischen Reiches seien nach 400 überall kleinere und größere Krankenhäuser entstanden (Sp. 791 f.). Im Westen sei das erste Krankenhaus von Fabiola 397 eröffnet worden, ein Jahr später sei ihr Pammachius in Portus gefolgt (Sp. 791). Bei den paganen Einrichtungen medizinisch-pflegerischer Versorgung benennt er die Asklepieia einfach als Tempel, die privaten Valetudinarien bezeichnet er als Kurhäuser und die militärischen Einrichtungen einerseits als „Einrichtungen für kranke Armeeeingehörige“ und andererseits als „Militär-Krankenhäuser“, die zur Versorgung erkrankter und verletzter Soldaten gedient hätten und weniger der Versorgung schwer verwundeter Soldaten, die wohl schon auf dem Transport, weg vom Schlachtfeld, gestorben seien (Sp. 790).

9 Hiltbrunner 1967; 2006. Dies führt er erst in seinem Artikel zum ‚Krankenhaus‘ im Reallexikon für Antike und Christentum von 2006 (Sp. 893) aus, was vielleicht der Grund ist, warum Harig/Kollesch 1973/74 – obwohl sie sich mehrmals auf Hiltbrunners Artikel aus Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft von 1967 berufen – das Kriterium der ‚öffentlichen Zugänglichkeit‘ nicht erwähnen. Hiltbrunner jedenfalls hält 2006 für die militärischen Valetudinarien fest, dass das Einzige, was ihnen zum Krankenhaus im heutigen Sinne gefehlt habe, die unbeschränkte, öffentliche Zugänglichkeit gewesen sei (Sp. 893). Die Einrichtungen seien mit dem Zusammenbruch des Limes vom Ende des 3. bis zum Ende des 4. Jahrhunderts und der Umstrukturierung der nun kleinteiligen Grenzverteidigung ‚abgewickelt‘ worden. Gleichzeitig entstanden die christlichen, allgemeinen Krankenhäuser (Sp. 892). Die privaten Valetudinarien auf den Landgütern bezeichnet er als Pflegeeinrichtungen, die aus betriebswirtschaftlichen, nicht aus karitativen Gründen eingerichtet worden seien (Sp. 889). Dass es in Rom keine öffentlichen Krankenhäuser gegeben habe, könne einer Stelle bei Tacitus (ann. 4,62) entnommen werden, in der er beschreibt, wie nach dem Einsturz der Holzkonstruktion des überfüllten Amphitheaters in *Fidenae* die vornehmen Bürger der Stadt ihre Häuser zur Versorgung der Verletzten geöffnet haben (Sp. 883). So unterhielt z. B. die kaiserliche Familie ein privates *valetudinarium* (Sp. 889 f.). In den Asklepieia sieht er gleichfalls keine Krankenhäuser, wenn auch die Wohnungs- bzw. Herbergzimmer beim Tempelheiligtum räumliche Ähnlichkeiten zu großen Valetudinarien aufwiesen; so habe in diesen Räumen keine Krankenpflege stattgefunden – zumindest gäbe es in den vorhandenen Quellen dafür keine Hinweise (Sp. 885). Ähnliches gelte für die *iatreia*, sie seien Arztpraxen gewesen (Sp. 887). In seinem älteren Artikel zum Xenodochium aus Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft (Hiltbrunner 1967) beschäftigt er sich primär mit der philologischen Herleitung und den Ursprüngen der Herberge bzw. des Gasthauses (Sp. 1487–1490) sowie der spätantiken christlichen Entwicklung, der Motivation hierfür und der funktionellen Ausdifferenzierung (Sp. 1490–1494) nebst der regionalen Verbreitung (Sp. 1494–1502) und dem mittelalterlichen Fortleben (Sp. 1502 f.).

10 Kislinger 2005, Sp. 432 f., sieht in seinem Artikel zum ‚Hospital‘ es erst durch das spätantike Christentum aus der Herberge herausgebildet; die gr.-röm. pagane Antike habe „lediglich Vorläufer und Sonderformen“ gekannt. Es sei eine öffentliche Anstalt zur Krankenpflege und medizinischen Behandlung gewesen, wobei er vermerkt, dass in den lateinischen Einrichtungen des Westens nur gepflegt worden sei.

mittelalterlichen Hospitälern einen neuen Anfang genommen hätte.<sup>11</sup> Dagegen gibt es eine Reihe von Publikationen, die für die verschiedenen paganen Einrichtungen durchaus den Begriff des Krankenhauses verwenden. So vertritt Schneider im Artikel ‚Valetudinarium‘<sup>12</sup> in Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft die Meinung, dass sie durchaus Krankenhäuser oder ‚Militärlazarette‘ waren, gleichfalls Bauer in seinem Handbuch zur Geschichte der Krankenpflege<sup>13</sup> sowie Watermann in seiner Arbeit über Mensch, Medizin, Macht und Militär in der römischen Kaiserzeit.<sup>14</sup> Ähnlich argumentiert das Autorenpaar Wolff in seinen beiden Publikationen zur Geschichte der Krankenpflege für die militärischen Einrichtungen.<sup>15</sup> Schließlich konkludiert Künzl in seinem Aufsatz über die medizinische Versorgung der römischen Armee zur Zeit des Augustus, dass mit dem militärischen *valetudinarium* „das erste richtige Krankenhaus der Geschichte“ entstanden sei.<sup>16</sup>

Analog zu den kontroversen Sichtweisen auf die in den Quellen als Valetudinarien bezeichneten Orte finden sich gegenteilige Aussagen über die potenziellen Träger von Krankenpflege in solchen Einrichtungen. Für Bauer zeigt sich in den Schriften des Hippokrates „erstmal eine geschulte Krankenpflege“, in den Valetudinarien hätten aber Sklaven die Wundversorgung und Pflege übernommen.<sup>17</sup> Dagegen geht Korpela in seiner Untersuchung über den sozialen Stand des römischen Medizinpersonals

---

11 Krug 1993, 207f. Für sie ist der funktionelle Hauptgrund der militärischen und landwirtschaftlichen Valetudinarien ebenfalls der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Soldaten bzw. Sklaven.

12 Schneider 1955 hält die Asklepieia für Vorläufer solcher ‚Krankenhäuser‘; ansonsten kenne er keine Krankenhäuser im antiken Griechenland, denn der Kranke sei zu Hause oder in der Wohnung des Arztes behandelt worden (Sp. 262). Die Valetudinarien seien erst unter Augustus aufgekommen, ob er in den kaiserlichen Privateinrichtungen nun eher Krankenzimmer oder gar ganze Krankenhäuser sieht, ist nicht ersichtlich, da er sie ausschließlich mit dem lateinischen Begriff bezeichnet und hierzu keine deutschen Begriffe verwendet. Jedoch geht er davon aus, dass es in den Latifundien nicht nur Krankenzimmer, sondern auch Krankenhäuser gegeben habe. Die militärischen Einrichtungen bezeichnet er als Militärlazarette (Sp. 263). Die Fremden- und Krankenpflege sowie das Armenwesen habe allmählich das Christentum respektive der Klerus im griechischen Osten übernommen (Sp. 264).

13 Bauer 1965, 49: „Lazarette en miniature“.

14 Watermann 1980, 20. Dabei schreibt er im Kapitel über das Christentum, dass es angeleitet durch das Gebot der Nächstenliebe in Kleinasien „erste größere Krankenhäuser“ entwickelt habe (154).

15 Wolff/Wolff 1994, 36. Nicht nur aufgrund der räumlichen Quantität, bis zu 200 Patienten hätten Aufnahme finden können, seien die Gebäude als einer der Vorläufer der heutigen Krankenhäuser anzusehen, sondern auch, weil durch die Masse an Patienten eine für die Institution charakteristische Arbeitsteilung zwischen Arzt und Pflegekräften notwendig geworden sei. Aufgrund des militärischen Charakters solle aber lieber von Lazarett gesprochen werden. Entsprechend gehen sie von einem planmäßigen Einsatz von Pflegekräften neben den Militärärzten aus.

16 Künzl 1991, 200; 202. Vor dem spätmittelalterlichen Kreuzhallenspital sei der römische Bau „der erste brauchbare Krankhaustypus der Geschichte“ (200).

17 Bauer 1965, 33 (Hippokrates); 49 (Valetudinarien). In den militärischen Einrichtungen kann er keine gesonderten Pflegekräfte erkennen, wahrscheinlich hätten „Feldscher“, also angelegerte Heilkundige, die die Verwundungen der Soldaten chirurgisch versorgten, womit er womöglich die *capsarii* meint, zugleich die Krankenbetreuung übernommen (58). Gleichzeitig ist für ihn aber die Ausübung der Heilkunde und der Krankenpflege zu jener Zeit nie scharf voneinander zu trennen (53).

davon aus, dass es grundsätzlich Krankenpfleger gab. Entsprechend sind für ihn die im Militär ihren Dienst absolvierenden *capsarii* ebenfalls als solche zu bezeichnen.<sup>18</sup> Ähnlich äußert sich Wilmanns in ihrer Arbeit über den Sanitätsdienst im Römischen Reich, in der sie postuliert, dass sie primär Sanitätssoldaten gewesen seien, in Friedenszeiten hätten sie jedoch im *valetudinarium* des Legionlagers den Ärzten assistiert und die Krankenpflege übernommen.<sup>19</sup> Dieser Meinung folgt Wesch-Klein in ihrer Arbeit zu den sozialen Aspekten des römischen Heerwesens größtenteils.<sup>20</sup> Ebenso Steger, der in seiner Arbeit zur Asklepiosmedizin der Kaiserzeit, im Rahmen der Auswertung der Patientengeschichten über deren Heilungsprozess, keine Akteure zu identifizieren vermag, die Krankenpflege betrieben hätten.<sup>21</sup> Doch er vertritt in der Einleitung zu seiner Überblicksdarstellung zum Kult des Asklepios die Meinung, dass die *capsarii* als Krankenpfleger anzusehen seien, obwohl Pflegepersonal im allgemeinen in den Quellen schwer zu fassen sei. Die griechischen ὑπηρέται sieht er als Gehilfen, die sich ebenso wie die *capsarii* zu *medici* hätten weiterbilden können.<sup>22</sup> Eine ähnliche

---

18 Korpela 1987, 107; 131. Bei seiner Auswertung vor allem epigraphischen Materials kann er im Vergleich zu den Ärzten zwar nur wenige identifizieren, was vermutlich am niedrigen sozialen Stand der Akteure liege, auf welchen die materiell-bescheidenen Grabinschriften hinweisen würden.

19 Wilmanns 1995a, 180–182. Die *capsarii* hätten dort zuvor eine mehrjährige Ausbildung unter der Supervision der Ärzte zu absolvieren gehabt. Auf einen Arzt kämen zwischen 15 und 20 *capsarii*. Zwar würden die Quellen über die tatsächlichen Tätigkeiten der Gruppe schweigen, dass sie aber sicherlich Sanitäter gewesen seien, gehe einmal aus der namensgebenden *capsa* hervor, also dem Behältnis, in dem sie das Verbandsmaterial bei sich trugen; sowie aus Inschriften, die die Gruppe eindeutig in den medizinisch-sanitärischen Bereich einordnen. Für die Flotten und die Truppen in Rom könne man keine *capsarii* nachweisen. Bei den Flotten womöglich, wegen einer zu geringen Personenstärke pro Schiff; bei den Flussflotillen hätten die Legionsvaletudinarien eine längere Versorgung übernehmen können. Bei den Truppen in Rom vermutet sie Kameradenhilfe bzw. eine Betreuung durch die Familien oder durch das *valetudinarium* des Kaisers. Daneben konkretisiert sie in ihrem im gleichen Jahr erschienenen Aufsatz zum Arzt in der römischen Armee in der frühen und hohen Kaiserzeit (Wilmanns 1995b, 183), dass nicht das Schlachtfeld, sondern die tägliche ambulante und stationäre Krankenversorgung im *valetudinarium* die Hauptaufgabe der Ärzte und der *capsarii* gewesen sei. Ihr hiermit folgend: Risse 1999, 49; 57 mit seiner Überblicksdarstellung. Außerdem hat schon Watermann 1980, 10; 20; 70, die Vermutung geäußert, dass die *capsarii* neben ihrem Sanitätsdienst auch Krankenpflege getätigt haben könnten.

20 Wesch-Klein 1998, 78 f. Darüber hinaus stellt sie die These auf, dass die Sklaven der Offiziere und Soldaten Hilfstätigkeiten bei der Versorgung der Verwundeten und Kranken zu leisten hatten. Inwieweit sich diese ‚Soldaten‘ nun von den von ihr als Krankenpflegern bezeichneten „*qui aegris praesto sunt*“ unterscheiden – welche sie darüber hinaus von den *capsarii*, die sie als Sanitäter bezeichnet, abgrenzt – führt sie nicht näher aus. Für den Fall der spätantiken Lager, bei denen keine Valetudinarien ausgegraben wurden, und unter dem Aspekt, dass das spätantike Heer wesentlich mobiler gewesen sei, folgt sie Hiltbrunner 1967, weshalb sie davon ausgeht, dass auf den Bau solcher Einrichtungen verzichtet wurde und die medizinisch-pflegerische Versorgung – ähnliche wie in republikanischer Zeit – von geeigneten, lokalen Familien übernommen wurde oder die Verletzten zur Pflege in die christlichen Xenodochien gegeben wurden.

21 Steger 2004, 66–71. Für die Darstellung des kaiserzeitlichen Alltags des Medizinmarktes rezipiert er die Meinungen von Korpela, Wilmanns und Wesch-Klein.

22 Steger 2016, 35 f. Hierbei verweist er auf die Arbeiten von Schumacher 2001; Gummerus 1932 und auf Wilmanns 1995.

Meinung vertritt Schumacher in seinem Werk über antike Sklaverei<sup>23</sup> sowie Meyer-Steineg in seiner mit Sudhoff verfassten Geschichte der Medizin (auch als Illustrierte Geschichte der Medizin bekannt).<sup>24</sup> Eine solche Sichtweise findet sich zudem bei Krug, die schreibt, dass die Helfer notwendigerweise „Nebenarbeiten des Arztes“, wie Medikamentenzubereitung und Verbände anlegen, übernommen hätten.<sup>25</sup> Passend hierzu sind für sie die *capsarii* gleichfalls nur Arzthelfer, deren einzige Aufgabe die Betreuung der *capsa*, des Verbandskastens, gewesen sei.<sup>26</sup> Dagegen sieht Baas<sup>27</sup> und später genauso Gummerus in seiner Arbeit über den Ärztestand im Römischen Reich in ihnen schlicht Lazarettgehilfen, die das „grobe Handwerk des Berufs vertraten“; auch die zivilen Personen hinter den Termini *ad valetudinarium* und *a valetudinario* bezeichnet er als solche.<sup>28</sup> Eine mittlere Position zur Personalfrage nimmt Hiltbrunner in seinem Artikel zum ‚Krankenhaus‘ im Reallexikon für Antike und Christentum ein. Bei den *capsarii* folgt er Wilmanns, die Pflegekräfte seien, wie die Patienten, *valetudinarii* genannt worden. In den privatwirtschaftlichen „Pflegestationen“ hätten „kurz angelehrte eigene Sklaven“ die Pflege übernommen.<sup>29</sup> Wiederum die *capsarii* als Sanitäter sehend, vertritt Pfeffer in ihrer Arbeit zu den sozialen Sicherungseinrichtungen der Antike die Sichtweise, dass hinter der Bezeichnung *nosokomoi* das Krankenpflegepersonal zu suchen sei.<sup>30</sup> Hierbei verweist sie auf Schmidt-Ernsthausens Studie über das Feldsani-

23 Schumacher 2001, 215–217. Die ὑπὲρταί hätten Salben gemischt, Verbände oder Schienen angelegt oder sonstige Handreichungen erledigt. Aus solch einer Berufserfahrung heraus, sei es ihnen möglich gewesen, sollten sie freigelassen worden sein, selbst als Ärzte aufzutreten. Sein Verständnis des *iatraliptes Harpocras*, den Plinius der Jüngere erwähnt, als Homöopath, ist allerdings mit Steger 2016, 35 f., zurückzuweisen. Die beiden Teilbereiche, die das griechische Wort andeutet: *iatros* und *aliptes*, also Einsalber/Masseur/Trainer deutet wohl eher allgemein auf einen ‚Heilpraktiker‘ hin, bzw. jemanden, der mit Einsalbung und Massage ‚heilen‘ konnte. Siehe hierzu Kap. 3.5.

24 Meyer-Steineg 1928, 45; 1965, 35, schreibt nicht von Krankenpflegepersonal, auch wenn das Kapitel hierzu „Die Aerzte und die Krankenpflege“ heißt, sondern sieht in ihnen „besondere Hilfskräfte, welche die mehr mechanischen Tätigkeiten“ ausgeübt hätten, wie das Sammeln und Herstellen der Arzneien, die allgemeine Unterstützung der Mediziner, die Verabreichung von Bädern, Einreibungen, Umschlägen sowie das „Schröpfen und andere Maßnahmen der niederen Chirurgie“. Für seine Meinung zur Entwicklung des Berufsstandes und Krankenhauswesens siehe: Fn 45.

25 Krug 1993, 198 f. Auf den römischen Latifundien sieht sie die Gesundheitspflege der Herren und ihrer Sklaven durch die *servi medici* geleistet. Diese Meinung findet sich auch bei Meyer-Steineg 1928, 100; 1965, 68. Sie seien Sklaven gewesen, die zu Medizinern ausgebildet worden seien, und wenn sie freigelassen wurden, hätten sie sich mit einer eigenen Praxis niederlassen können.

26 Krug 1993, 205.

27 Baas 1914, 164, die *qui aegris praesto sunt* übersetzt er mit Krankenwärter, vermutlich Liebenam 1909, Sp. 1668, folgend; sowie Seymer 1932, 19.

28 Gummerus 1930, 14, schreibt nicht über sie, da sie nur „das grobe Handwerk verstanden hätten“.

29 Hiltbrunner 2006, Sp. 889–891. Die Aussage über die Krankenpfleger hier ohne Nachweis oder Literaturangabe. Im Fall der urbanen, privaten Valetudinarien schreibt er einerseits von ‚*servus*‘, aber auch von „Pfleger u. Pflegerinnen“, ohne deren Sozialstand zu thematisieren.

30 Pfeffer 1967/69, 101, bezweifelt allerdings, dass die *capsarii* mit den *qui aegris praesto sunt*, die sie in der Tradition der älteren Forschung als Krankenwärter bezeichnet, gleichzusetzen seien.

tätswesen.<sup>31</sup> Nutting, Dock und Stewart sehen dies ebenfalls als einzige Bezeichnung für Pflegekräfte.<sup>32</sup>

Trotzdem positionieren sie sich in ihren Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Krankenpflege zwischen den Meinungsipolen, wenn sie einerseits die Wichtigkeit des Christentums für die Entwicklung der Krankenpflege betonen, andererseits genauso von der Existenz einer Krankenpflege in der paganen Antike ausgehen.<sup>33</sup> Tendenziell folgen sie einem dialektisch-prozesshaften Geschichtsbild, wenn sie annehmen, dass Kriege und andere Krisen für die Entwicklung der Pflege als ‚professionelle Berufung‘ ausschlaggebend waren. Als allgemeine Regel postulieren sie, dass mehr Frauen als Männer die Tätigkeit ausgeübt hätten, da sie Pflege als Ausdruck des weiblichen „original conservation instinct“ begreifen.<sup>34</sup> Diesem Grundsatz folgend gehen sie davon aus, dass im antiken Griechenland Pflege die Pflicht der streng ans Haus gebundenen Frauen gewesen sei,<sup>35</sup> gleichzeitig sehen sie in den medizinischen Schulen der Asklepiaden den Ursprung eines öffentlichen Systems für medizinische Linderung bzw. Versorgung, welches bis zur christlichen Zeit Bestand gehabt habe.<sup>36</sup> Bei den Asklepieia gehen sie davon aus, dass es Personal gegeben haben muss, welches pflegerisch oder zumindest ärztlich-assistierend tätig gewesen sei.<sup>37</sup> Im Kapitel über die Pflege in

31 Schmidt-Ernsthausen 1873, 13, der strenggenommen nichts über ‚Krankenpflegepersonal‘ schreibt, sondern nur, dass die *nosokomoi* die „Hülfleistungen niederen Grades besorgten“.

32 Nutting/Dock 1907, 88 f.; Dock/Stewart 1920, 36. Obwohl sie über die ‚militärischen Hospitälere‘ schreiben, die die besten in Rom gewesen seien, erwähnen sie nur die *nosokomoi*, die *capsarii* aber nicht. Vor der Errichtung solcher Einrichtungen seien die kranken Soldaten im familiären Kontext gepflegt worden.

33 Das Werk von Dock/Stewart von 1920, ist eine ‚kurze‘ Zusammenfassung und Aktualisierung des wesentlich umfangreicheren Werks von Nutting/Dock aus dem Jahre 1907. Aufgrund des zeitlichen Horizonts und ihres Anspruchs, ein Einführungswerk für Studenten der Krankenpflege zu schreiben, arbeiten sie fast nur mit Wiedergabe von (fachlichen) Publikationen. Trotz des Hintergrunds mutet ihre Aussage (Dock/Stewart 1920, 31), es fänden sich für das klassische, vorrömische Griechenland keine medizinischen Aufzeichnungen, recht seltsam an, vor allem da sie zudem schreiben, dass in den hippokratischen Werken zwar keine Krankenpfleger erwähnt würden, aber durchaus Praktiken beschrieben, die zu ihrer Zeit als pflegerische Tätigkeiten verstanden worden seien (1907, 78; 1920, 34). Möglicherweise sehen sie das Corpus Hippocraticum als ein komplett in ‚hellenistischer‘ Zeit verfasstes und nicht nur editiertes Werk an.

34 Dock/Stewart 1920, 2 u. 5. Dagegen spricht sich King 1991, 14–23, aus. Sie begründet dies mit der ‚dominanten‘ Ideologie der geschlechtlichen Differenz in der griechischen Antike, die die Pflege eines Mannes durch eine Frau unwahrscheinlich mache, da dies die Frau in eine als unnatürlich empfundene Position der Macht über einen Mann heben würde. Vor allem ‚die Griechen‘ des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. hätten Frauen als ‚Patienten‘ gesehen, die nicht in der Lage gewesen seien, sich selbst zu kontrollieren. In solch einer Ideologie hätten weibliche ‚Heiler‘ nicht Männer behandeln können, sondern – im Rahmen ihrer begrenzten Fähigkeit zur Selbstkontrolle – höchstens andere, kranke Frauen.

35 Nutting/Dock 1907, 82. Der Meinung genauso Risse 1999, 7 f., in seiner Überblicksdarstellung, der ergänzt, dass jene Frauen womöglich durch die Beratung von Freunden und Nachbarn unterstützt worden seien. Außerdem könne dies, laut Dock/Stewart 1920, 31, zudem aus dem Mythos um Asklepios abgeleitet werden.

36 Nutting/Dock 1907, 70; Dock/Stewart 1920, 33; 36. Des Weiteren hätten ‚Bruderschaften der Gastfreundschaft‘ Gasthäuser und Rastplätze für Reisende betrieben. Verbände für gegenseitige Hilfe seien verbreitet gewesen, womit sie womöglich die Eranosgesellschaften meinen.

37 Nutting/Dock 1907, 72 f.; Dock/Stewart 1920, 33.